SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 376200G:TSF-W -

Lüchow (Wendland), 03.05.2011

Sachbearbeiter/in: Herr Brünicke

Sitzungsvorlage Nr. 035/2011 SG

Beschaffung eines gebrauchten Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) von der Berufsfeuerwehr Wolfsburg

An den	**beraten am:**
Brandschutzausschuss	**12.05.2011**
Samtgemeindeausschuss	**17.06.2011**

Sachverhalt mit Begründung:

Vor dem Hintergrund der immer knapper werdenden Haushaltsmittel wird der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) die Möglichkeit eröffnet, ein gebrauchtes Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Wolfsburg zu erwerben. Im Vorwege der Aussonderung dieses gebrauchten TSF-W der Berufsfeuerwehr Wolfsburg konnte das Fahrzeug besichtigt werden. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein 17 Jahre altes TSF-W (Fahrgestell VW und Aufbau von Ziegler). Das Fahrzeug wurde in Wolfsburg durch die Feuerwehr (Gemeindebrandmeister), den Brandschutzausschussvorsitzenden (Kfz-Meister) und der Verwaltung besichtigt. Hierbei wurde festgestellt, dass sich das Fahrzeug in einem sehr guten Zustand befindet und es sich noch mindestens 15 Jahre im Einsatz befinden könnte. Voraussichtlich werde die Freiwillige Feuerwehr Lübbow das Fahrzeug erhalten.

Nach Rücksprache mit der Berufsfeuerwehr wird dieses Fahrzeug demnächst nach Gebot veräußert. Sobald das Restwertgutachten gefertigt ist, erhält die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hierüber eine Mitteilung und die Aufforderung zur Abgabe eines Gebotes.
Nach Aussagen der Berufsfeuerwehr wird sich der Restwert auf ca. 6.000,00 € bis 8.000,00 € belaufen.

Ein Neufahrzeug dieser Art ist mit Anschaffungskosten von ca. 90.000,00 € zu beziffern.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen noch Haushaltsreste im Bereich des Brandschutzes zur Finanzierung dieses Fahrzeuges zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, sich am Gebotsverfahren für das TSF-W zu beteiligen. Das Höchstgebot wird auf maximal 10.000,00 € festgelegt.

D.SBM.
i. V.

Anlage(n):

keine